



Am 7. Januar 2023 ist die BaulandmobilisierungsVO NRW in Kraft getreten. Aus ihr ergibt sich, wo „Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ liegen. Zahlreiche Großstädte, aber auch kleinere Städte und Gemeinden sind davon betroffen.

Welche Rechtsfolgen hat die neue Verordnung für Kommunen und Projektentwickler? Was ist zu tun, wenn Vorhaben aufgrund der neuen Verordnung nun nicht mehr realisiert werden können? Antworten darauf geben wir in unserem *online Forum*.

AntweilerLiebschwagerNieberding

***online Forum* „BaulandmobilisierungsVO NRW“**

9. Februar 2023, 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Referent: **Dr. Clemens Antweiler, Mag. rer. publ.**

Themen:

- BaulandmobilisierungsVO NRW: Überblick
- Rechtliche Konsequenzen der Klassifizierung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt
- Kommunales Vorkaufsrecht
- Anforderungen an die Rechtmäßigkeit der Verordnung
- Rechtsschutz für Kommunen und Projektentwickler

Bitte senden Sie Ihre Antwort bis zum 2. Februar 2023 an Frau Cindy Grothe, c.grothe@aln-partner.de oder rufen Sie unter +49 211 860472-15 an.

Mit freundlichen Grüßen

Cindy Grothe
(Sekretariat Dr. Clemens Antweiler)
c.grothe@aln-partner.de
T 0211 860472-15
F 0211 860472-22